

Die Eingewöhnung mit Kindern über zwei Jahren – ein Merkblatt



„Im ganzen Prozess der Eingewöhnung ist das Kind im Vordergrund.“

Denn diese besondere und intensive Zeit bildet das Fundament für den zukünftigen Kitaufenthalt. Deshalb wird dieser Zeit ganz besondere Beachtung geschenkt!

Die Einbindung der Eltern* in den Eingewöhnungsprozess

Die Eingewöhnung, zusammen mit den Eltern, ermöglicht dem Kind in sicherer Umgebung eine vertrauensvolle Beziehung zur neuen Bezugsperson aufzubauen. Deshalb wird darauf geachtet, dass während dieser ersten Zeit immer die gleiche Person für das Kind und die Eltern anwesend ist. Durch die Anwesenheit der Eltern kann das Kind in einem entspannten Umfeld die Räumlichkeiten, Spielmöglichkeiten und den Tagesablauf der Kita kennen lernen. Entspannt ist es für das Kind, wenn es sich angstfrei und neugierig dem Neuen zuwenden kann.

Abschied und Wiedersehen

Wir legen viel Wert darauf, dass der Abschied und das Wiedersehen bewusst durchlebt werden. Diese Übergänge können durch ein Ritual oder einen bekannten Gegenstand unterstützt werden. Durch diese Handlungen werden das Loslösen und die Öffnung gegenüber Neuem gelernt. Das Vertrauen zwischen Kind und Eltern gewinnt an Tiefe.

Zeitraumen

Der Eingewöhnungsprozess dauert ca. drei Wochen und wird an 4-5 Tagen pro Woche durchgeführt. Dieser grosse Zeitrahmen hilft dem Kind, sich an die neue Umgebung und die neue Bezugsperson zu gewöhnen. Die Eltern müssen in diesen zwei Wochen zunächst präsent und später innert kürzester Zeit erreichbar sein. Die Eingewöhnungszeit wird gemäss den vertraglichen Betreuungstagen verrechnet.

Ablauf der Eingewöhnung in der Kita Suntenwiese

1. – 3. Tag: In den ersten drei Tagen kann das Kind zwei Stunden lang, zusammen mit den Eltern und ohne Trennung, die Kita kennen lernen.

4. Tag: An diesem Tag erfolgt frühestens die erste kurze Trennung. Der Zeitpunkt der Trennung wird von der Bezugsperson festgelegt. Sie richtet sich nach den Beobachtungen über das Kind und dem Austausch mit den Eltern.

ab 5. Tag: An den darauffolgenden Tagen wird der weitere Verlauf der Eingewöhnung von der Bezugsperson geplant und mit den Eltern besprochen.

* Die Eltern können durch eine enge Bezugsperson (Grosseltern, Gotti/Götti, Nanny u.a.) aus dem privaten Umfeld vertreten werden.